

Unfallversicherung aktuell

Magazin für Sicherheit & Gesundheit · Ausgabe 1/2023

**Gemeinsam
für mehr Sicherheit:**
So arbeiten
Aufsichtspersonen
der KUVB und der
Bayer. LUK

**Jetzt anmelden für
unsere Seminare**

**Unsichtbare Gefahr:
Schutz vor Radon**

**Übersicht über die
Beitragssätze 2023**

Inhalt

Kurz & knapp

Seite 3–5

- Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit



Im Blickpunkt

Seite 6–8

- Präventionsleistung Beratung Sichere Lösungen für die Praxis



SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



Prävention

Seite 9–13

- Jubiläum im Arbeitsschutz – Bewertung psychischer Belastungen
- Für alle etwas dabei: Unsere Seminare 2023
- Seminar zu einem „Dauerbrenner“: Gefahrstoffe in Bauhöfen
- Unsichtbare Gefahr: Schutz vor Radon-Vergiftungen
- Neue Kontakte und fachlicher Austausch auf der ConSozial



Recht & Reha

Seite 14–16

- Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung
- Gute BEM-Praxis hat viele Vorteile

Intern

Seite 17–19

- Beitragssätze 2023
- Sozialversicherungswahlen 2023

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 1/2023 – Januar/Februar/März

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe. Alle Ausgaben finden Sie auch online auf www.kuvb.de, Webcode 120

Inhaber und Verleger:
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:
Referat Kommunikation, Eugen Maier

Redaktionsbeirat:
Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Martin Trunzer, Nicole Zogler

Anschrift:
KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:
presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Layout:
Universal Medien GmbH, Fichtenstraße 8, 82061 Neuried

Druck:
EsserDruck Solutions GmbH
Untere Sonnenstraße 5
84030 Ergolding



Gespräche zum Arbeitsschutz anstoßen

Der regelmäßige Austausch über Sicherheit und Gesundheit ermöglicht zwei Dinge: Beschäftigte präventiv über Gefährdungen zu informieren



und Gefährdungen im Gespräch aufzudecken. Für den Austausch braucht es Anlässe und Kenntnisse über die Kommunikation über Arbeitsschutzthemen und die Grundlagen einer guten Kommunikation. Die DGUV Information 206-040 „Kommunikation“ gibt Tipps. Sie macht konkrete Vorschläge für Gesprächsanlässe wie Sicherheits- und Gesundheitszirkel sowie Aktionstage. Sicherheitsbeauftragte können bei ihren Vorgesetzten anregen, diese Vorschläge aufzugreifen und im Betrieb umzusetzen.

Herunterladen: dguv.de
 © Webcode: p206040

Sicher fahren bei schlechter Sicht

Nebel, Niederschlag und eine tief stehende Sonne trüben gerade im Winterhalbjahr die Sicht.

„Naturtrüb“ heißt daher ein Clip aus „Hassknechts Werkstatt für Verkehrssicherheit“. Darin warnt der prominente Grantler vor den Folgen, die der eingeschränkte Blick in die Ferne besonders auf Landstraßen mit sich bringt. Und er rät Menschen hinter dem Steuer, Abstand zu halten und die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Als Faustregel gilt: Bei 50 Meter Sicht maximal 50 Kilometer pro Stunde schnell fahren – und die Nebelschlussleuchte nicht vergessen. Mit dieser Folge geht die dritte Staffel zu Ende. Die gesammelten Folgen sind online zu sehen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat sie produziert.

„Naturtrüb“ – zu finden auf dem Kanal von „Runter vom Gas“:
[youtube.com](https://www.youtube.com)

Inklusion in der Arbeitswelt fördern

Gute Unterstützung von Betriebsseite ermöglicht Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt.

Ein Leitfaden der Kampagne „JOBinklusive“ klärt auf, wie der Weg in eine inklusive Arbeitswelt gelingen kann. Je nach den Bedürfnissen können die Hilfen sehr unterschiedlich ausfallen, von Gebärdensprachdolmetschen über technische Unterstützung bis hin zu umgebauten Arbeitsstätten. Arbeitgebenden zeigt der Leitfaden, welche Mittel sie bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen beantragen können.

Zum Download: jobinklusive.org
 © Weiterlesen © Leitfaden



Mehr Sicherheit für Einsatzkräfte



Foto: Dietmar Schäfer/AdobeStock

Beschäftigte auf Straßenbaustellen, Einsatzkräfte der Polizei sowie Rettungskräfte – sie alle sind gefährdet, bei der Arbeit Opfer von Unfällen im Straßenverkehr zu werden.

Unangepasste Geschwindigkeit und fehlende Rücksichtnahme durch Menschen hinter dem Steuer erhöhen die Gefahr. Entlang von Autobahnen und an Raststätten wurden im Rahmen von

„Einsatzkräfte schützen“ rund 700 Plakate aufgestellt. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr rufen mit der Plakatkampagne zu umsichtigem Fahrverhalten beim Passieren von Baustellen, bei Notfällen und Unfällen auf Autobahnen auf.

© runtervomgas.de
 © „Einsatzkräfte schützen“

Achtung, rutschig: Auf dem Weg zur Arbeit oder Schule richtig abgesichert

Vierorts kommt es im Winter neben Dauerfrost und Schneefall auch zu Eisregen und gefrierender Nässe.

Gerade auf glatten Straßen ist dann besondere Vorsicht geboten. Die gute Nachricht: Wer auf dem Weg zur Arbeit, Schule, Hochschule oder zur Kindertageseinrichtung ausrutscht oder in einen Unfall verwickelt wird, ist über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Der Versicherungsschutz greift sowohl auf dem

Hin- als auch auf dem Rückweg und besteht unabhängig vom Verkehrsmittel.

Wenn es zu solch einem Wegeunfall kommt, sollten die Beteiligten diesen möglichst frühzeitig beim Arbeitgeber beziehungsweise der Bildungs- oder Tageseinrichtung melden, damit diese eine Unfallanzeige stellen können. Dann übernimmt die zuständige Unfallkasse oder Berufsgenossenschaft die Steuerung der Heilbehandlung.

Auch bei einem Arztbesuch sollten Patienten direkt angeben, dass es sich um einen Wegeunfall handelt. Damit ist sichergestellt, dass statt der



Krankenversicherung der zuständige Unfallversicherungsträger alle notwendigen Kosten übernimmt – von den Zahlungen für die medizinische Heilbehandlung, über die Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Rente bei schweren Unfällen mit bleibenden Folgen.

Eine Übersicht unserer Leistungen finden Sie auf [kuvb.de/leistungen](https://www.kuvb.de/leistungen)

Gewalt im Kundenkontakt vorbeugen

Zu Gewalt gegen Beschäftigte kommt es immer wieder – auch ausgehend von Kundinnen und Kunden.

Wie sich Beschäftigte davor schützen und was Betriebe zum Schutz ihrer Beschäftigten unternehmen sollten, erläutert Tobias Belz in einem Podcast. Dazu gehört es, Risiken zu identifizieren, Notfallpläne zu entwickeln und Trainings anzubieten, so der Leiter des DGUV Sachgebiets Beschäftigungsfähigkeit und Aufsichtsperson bei der VBG. Er erklärt außerdem das Aachener Modell, das Gewalt in vier Stufen einteilt und so verdeutlicht, wo Gewalt beginnt und bis wohin sie eskalieren kann. Belz nennt auch konkrete Beispiele aus verschiedenen Branchen, wie den Fall eines Callcenter-Agents, dem ein Kunde plötzlich mit der Trillerpfeife laut in die Ohren pfeift. Der Mitarbeiter klagt seitdem über bleibende Geräusche im Ohr.

VBG-Podcast „Hör dich sicher“, Folge 44: [youtube.com](https://www.youtube.com)

Wie gefährlich ist mein Arbeitsweg oder die Dienstfahrt?

Beschäftigte immer wieder für Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren und richtiges Verhalten zu schulen, lohnt in vielerlei Hinsicht: Unfälle können verhindert, Beschäftigte geschützt und Fehlzeiten verringert werden. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastge-

werbe (BGN) hat hierzu eine „Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit“ mit Multiple-Choice-Fragen erarbeitet. Weiterführende Informationen helfen, um Wissen zu vertiefen.

[bgn.de/presse](https://www.bgn.de/presse) [Suche: Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit](#)

Eigenschaften von Führungskräften zeigen sich früh

Bereits in den Jahren vor der Beförderung heben sich zukünftige Führungskräfte deutlich von jenen Berufstätigen ab, die später keine Führungsposition einnehmen.

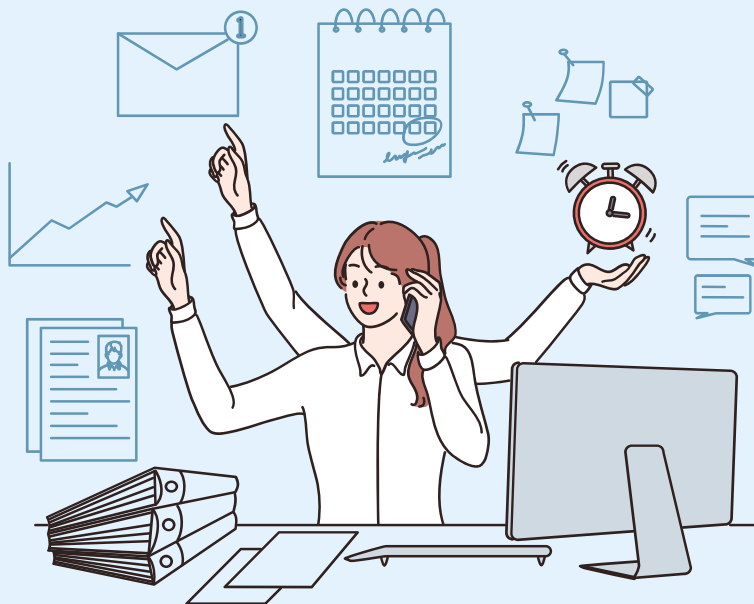
So sind sie extrovertierter, offener, emotional stabiler, gewissenhafter und eher bereit, Risiken einzugehen. Das zeigt eine Langzeitstudie der Health and Medical University und der Berliner Humboldt-Universität.

Psychologinnen untersuchten darin, wie sich neue Führungskräfte an ihre Rolle anpassen. Dabei zeigte sich, dass die passende Persönlichkeit es wahrscheinlicher macht, in die Chefetage aufzusteigen. Zur Entwicklung von Nachwuchskräften könnte es zudem helfen, bei ihnen die genannten Eigenschaften zu fördern.

Zur Studiensynopse: [idw-online.de/de/news793734](https://www.idw-online.de/de/news793734)

Süchtig nach Arbeit

Frühmorgens gleich die E-Mails lesen und spätabends noch die letzten Mitteilungen beantworten – manche Führungskräfte können oft nur mit schlechtem Gewissen freinehmen und fühlen sich unfähig, am Feierabend abzuschalten und zu entspannen. Dazu arbeiten sie sehr lang, schnell, parallel an unterschiedlichen Aufgaben und zeigen so Symptome suchthaften Arbeitens. Forschende des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Technischen Universität Braunschweig untersuchten in der Studie „Wer hat nie richtig Feierabend?“, wie viele Beschäftigte in Deutschland davon betroffen sind. Führungskräfte sind demnach zu 12,4 Prozent arbeitssüchtig, andere Erwerbstätige nur zu 8,7 Prozent. Der Befragung von rund 8.000 Beschäftig-



Grafik: Vectorrocket/AdobeStock

ten zufolge ist arbeitssüchtiges Verhalten zudem in kleineren Unternehmen stärker verbreitet als in großen.

Mehr zur Studie, die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung entstand: [idw-online.de/de/news794424](https://www.idw-online.de/de/news794424)

NAPO-Videos zu vielen Arbeitsschutzthemen

Die gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Arbeitgebende, Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte bei der Vermittlung zahlreicher Arbeitsschutzthemen.

Mit den kostenfreien NAPO-Videos, die von einem internationalen Konsortium unter Beteiligung des Spitzenverbands DGUV produziert werden, macht NAPO humorvoll, ohne

Worte und branchenübergreifend auf die verschiedensten Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten aufmerksam.

Mit dem Video „Versteckte Gefahren“ sollen beispielsweise das Bewusstsein für arbeitsbedingte Krebserkrankungen erhöht



und Schutzmaßnahmen aufgezeigt werden.

Unter anderem erläutert die Trickfigur NAPO auch, wie Absturzunfälle vermieden werden oder wie sicheres und gesundes Arbeiten im Homeoffice funktioniert. Alle NAPO-Videos gibt es online unter www.tube.dguv.de.



Präventionsleistung Beratung

Sichere Lösungen für die Praxis



Arbeits- schutz im Klärwerk

Die Beratung von Mitgliedsbetrieben ist eine der Aufgaben von Aufsichtspersonen der KUVB und der Bayer. LUK. Das Ziel: sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Ein beispielhafter Beratungstermin auf der Kläranlage der Gemeindewerke Waging am See.

Gemeinsame Erarbeitung der Lösung: (v. l.) Stefan Zinsberger von der KUVB mit Michael Würnstl (stv. Leiter Kläranlage Waging), Ernst Indek (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und Franz Mayer (Leiter Kläranlage Waging).

Es ist die Art von Betrieb, die die Lebensqualität in Deutschland entscheidend mitprägt: die kommunale Kläranlage. Beständig und meist im Hintergrund sorgen tausende Beschäftigte in Bayern dafür, dass die Menschen von dem vielen Abwasser, das das moderne Leben hinterlässt, nichts mitbekommen – und die Umwelt ebenfalls nicht.

In der Kläranlage im oberbayerischen Waging am See ermöglichen Franz Mayer und Michael Würnstl mit ihren

Kolleginnen und Kollegen den reibungslosen Ablauf aller Reinigungsprozesse. Wichtig ist dabei, dass sie ihre Arbeiten in einer sicheren Umgebung ausführen können. Denn sie bewegen sich täglich entlang mehrerer Becken, in denen sich zum Teil Flüssigkeiten befinden, deren Wirkung auf den menschlichen Körper sehr gesundheitsschädigend sein kann oder in denen die Gefahr des Ertrinkens besteht. Eine bestmögliche Absturzsicherung hat daher oberste Priorität.

Bei der Planung der Anlage in den frühen 90er-Jahren ist nicht alles in einer Weise berücksichtigt worden, wie der Arbeitsschutz von heute es nahelegt. Umso wichtiger ist, dass die Anlage durch gute Organisation und sinnvolle Anpassungen mit dem aktuellen Stand der Sicherheitsmaßnahmen mithalten kann. Doch was genau ist zu tun, was zu beachten? Wann gelten die einzelnen Teile der Kläranlage als sicher?

HINTERGRUND

Diese Fragen werden bei einer Begehung geklärt, bei der Stefan Zinsberger von der KUVB als zuständige Aufsichtsperson vor Ort ist. Außerdem mit dabei sind u.a. der Bürgermeister von Waging und die Fachkraft für Arbeitssicherheit (siehe Hintergrundkasten am Textende).

Absturzsicherung im Fokus

Ein beispielhafter Arbeitsplatz, der beim Thema Absturzsicherung relevant ist, ist das Becken für Sand- und Fettfang. Hier fließt das Abwasser hinein, nachdem es zuvor mechanisch von groben Verschmutzungen gereinigt worden war. Noch immer enthalten ist hingegen das im Abwasser mitgeführte Fett, das sich im Becken in einer mal mehr, mal weniger dicken Schicht auf der Oberfläche sammelt.

Das Wasser von dieser Fettschicht zu trennen, ist vorrangig eine mechanische Angelegenheit: ein Räumerschild, so breit wie das Becken, fährt dieses in Längsrichtung ab und schiebt das Fett ans Ende des Beckens. Trotzdem müssen die Beschäftigten immer wieder auch manuell eingreifen und Tätigkeiten am unmittelbaren Beckenrand ausführen, weshalb das Thema Absturzsicherung relevant wird.

Aber Beckenrand ist nicht gleich Beckenrand. Während die hintere Seite am äußersten Ende des Betriebsgeländes liegt und nur sehr selten aufgesucht wird, bewegen sich die Beschäftigten entlang der vorderen Längsseite teils mehrmals am Tag. Daher, erklärt Stefan Zinsberger, ist das Ziel der Sicherungsmaßnahmen unterschiedlich und damit auch die Mittel, die man dazu braucht. Geht es hinten vorrangig darum, durch einen einfachen Zaun ein versehentliches

Regional zuständige Aufsichtspersonen

Vor dem Termin auf der Kläranlage der Gemeindewerke hatte Stefan Zinsberger von der KUVB mit einer Bürgermeisterin sowie einem Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Waging am See übergeordnete Fragen zur Organisation von Sicherheit und Gesundheit besprochen. Regional tätige Aufsichtspersonen sind überwiegend in kleineren Kommunen in ganz Bayern aktiv und dort Ansprechpartner für Sicherheit und Gesundheit für mehrere Betriebsarten. Auf diese Weise haben kleine Kommunen einen zentralen Ansprechpartner, der aufgrund der regionalen Nähe bei Bedarf zeitnah Beratungstermine vor Ort wahrnehmen kann.

Annähern ans Becken auszuschließen (etwa beim Rasenmähen), braucht es am vorderen Rand eine speziell hierzu geeignete Absturzsicherung. Denn die Nähe zum gefährlichen Abwasser ist hier kein Zufall, sondern Teil der Arbeit; auch beim

Vornüberbeugen muss ein Hineinfallen ausgeschlossen werden.

Das Problem: Das Räumerschild ist an einer begehbaren Räumerschildbrücke befestigt, die über eine Leiter zugänglich ist. Bewegt sich das Schild samt

Kläranlagen in Bayern

In Bayern reinigen mehr als **öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen** das anfallende Abwasser rund um die Uhr. Dieses fließt zu den Kläranlagen über ein öffentliches Kanalnetz von rund **108.000 Kilometern Länge**. Das Volumen des behandelten Wassers beträgt kaum vorstellbare **1,7 Mrd. Kubikmeter** 952 Mio. Kubikmeter davon sind häusliches und betriebliches Schmutzwasser, der Rest ist u. a. Niederschlagswasser.

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Zahlen von 2019.

Brücke entlang des Beckens, fährt auch die Leiter, über den Beckenrand herausragend, auf voller Länge mit – exakt entlang jener Linie, auf der das stabile Geländer stehen müsste.

Arbeitsschutz muss praxistauglich sein

Es folgt ein gemeinsames Brainstorming zwischen den Beschäftigten der Kläranlage, der Aufsichtsperson und der Fachkraft für Arbeitssicherheit. Denn Arbeitsschutzmaßnahmen und das Tagesgeschäft dürfen sich nicht in die Quere kommen. Sie müssen sich ergänzen. Sinnvolles Arbeiten ist weiterhin das Ziel – aber in einer Weise, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es die Kenntnisse und Erfahrungen aller Beteiligten in einer respektvollen Diskussion auf Augenhöhe.

Die Leiter schlicht abzuschrauben, stellt sich heraus, kommt nicht in Frage, weil die Brücke begehbar blei-

ben muss. Die Idee, auf ein Geländer am unmittelbaren Beckenrand zu verzichten und die Beschäftigten stattdessen über das Anlegen eines Gurtes während der Tätigkeit zu sichern, wird ebenfalls schnell verworfen. „Die Lösung muss praktikabel sein“, formuliert Zinsberger die Anforderungen. Nachlässigkeiten, die sich durch Routine einschleichen können, muss von vornherein vorgebeugt werden. Täglich mehrmaliges Anlegen eines Sicherungsgeschirrs sei nicht praktikabel, würde verständlicherweise auf große Ablehnung stoßen und deshalb absehbar Anreize bieten, es mit der Zeit schleifen zu lassen. Andere Vorschläge wiederum hätten zur Folge, dass bestimmte notwendige Tätigkeiten nicht mehr wie bisher ausgeführt werden könnten, was ebenfalls nicht in Frage kommt.

Am Ende kristallisieren sich mehrere mögliche Lösungen heraus, die im Anschluss mit einer Metallbaufirma im Detail noch zu besprechen sind.

Ein Absturz und dessen Folgen sind auch bei anderen Becken das zentrale Thema. So sollen in den sogenannten Nachklärbecken, bei denen der Überlaufkanal gelegentlich gereinigt werden muss, Rettungswesten angelegt werden, da das Wasser tief genug ist, um zu ertrinken. Zusätzlich hilft eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz bei dieser seltenen Tätigkeit, das Risiko zu minimieren.

Engagement der Führungskräfte ist unerlässlich

Im Vorfeld der Begehung hatte Zinsberger den Beschäftigten der Waginger Kläranlage eine Handlungshilfe für die Absturzsicherung an Becken und Gerinnen geschickt. Es ist eine Sammlung von Good-Practice-Beispielen, die die KUVB über Jahre bei Betriebsbesichtigungen in Kläranlagen gesammelt hat. Auch wenn viele Fragestellungen sehr individuell sind, wie das Beispiel mit der Leiter gezeigt hat, gibt es dennoch viele ähnlich gelagerte Fälle, bei denen die Betriebe voneinander lernen und praktikable Lösungen umsetzen können. Für die Aufsichtspersonen der KUVB ist das ein wichtiger Punkt: Beim Arbeitsschutz handelt es sich nicht um das Pochen auf die Einhaltung vermeintlich abstrakter Regeln, die nur in der Theorie sinnvoll sind, sondern um praktikable Maßnahmen zum Wohle aller.

Unterstreichungen, Notizen und unzählige Klebezettel in der Handlungshilfe belegen, wie gut sich die Beschäftigten der Kläranlage Waging im Vorfeld vorbereitet und erprobte Lösungen für die eigene Anlage durchgespielt haben – ein wesentlicher Punkt, der zum Erfolg der gemeinsamen Lösungssuche beigetragen hat. ●

*Autor: Eugen Maier,
Referat Kommunikation*

HINTERGRUND

Fachkraft für Arbeitssicherheit und Aufsichtsperson – das ist der Unterschied

Der Unternehmer (in Kommunen: die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister) steht als Verantwortlicher für den Arbeitsschutz nicht allein da. Sowohl die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), die Betriebsärztin/ Betriebsarzt als auch die zuständige Aufsichtsperson (AP) der KUVB / Bayer. LUK stehen beratend zur Seite. Hin und wieder kommt es zu Unklarheiten bei der Rollenverteilung von Sifa und AP. Laut Arbeitssicherheitsgesetz bzw. DGUV Vorschrift 2 muss sich ein Unternehmer bezüglich der Organisation von Sicherheit und Gesundheit (z. B. bei der Anfertigung der Gefährdungsbeurteilung) durch eine Sifa beraten lassen. Dabei handelt es sich um eine rein beratende Dienstleistung durch geschulte Fachkräfte. Die AP hingegen – und das deutet der Begriff „Aufsichtsperson“ an – hat darüber hinausgehende Befugnisse bei der Durchsetzung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen.



Jubiläum im Arbeitsschutz

Bewertung psychischer Belastungen

Seit über 25 Jahren ist mit der Gefährdungsbeurteilung der betriebliche Arbeitsschutz gesetzlich fest verankert. Vor mittlerweile zehn Jahren haben auch psychische Belastungen Einzug in den Bewertungskatalog gehalten.

Im Jahr 1996 wurde das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verabschiedet. Eine der wichtigsten, hieraus resultierenden Neuerungen war die Gefährdungsbeurteilung, die den Stellenwert der Organisation eines Unternehmens hinsichtlich sicherer und gesunder Arbeit auf ein neues Level hob. Mit der Einführung der Gefährdungsbeurteilung war es zwingend vorgeschrieben, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit systematisch für alle Tätigkeiten und Arbeitsbereiche zu durchdenken – und zwar noch vor der Aufnahme einer Tätigkeit, der Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder der Beschaffung neuer Arbeitsmittel.

Was bereits vorher ein Gebot des gesunden Menschenverstandes war, hat sich dadurch zu einer gesetzlichen Forderung entwickelt. Es besteht außerdem die Pflicht zur Dokumentation und Fortschreibung. An der konkreten und praktischen Ausführung scheiden sich seitdem immer wieder die Geister, da das Risikoempfinden so unterschiedlich ist wie die Menschen, die die Beurteilungen durchführen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt können hierbei unterstützen.

Bereits seit geraumer Zeit spielen psychische Faktoren eine immer größere Rolle im Krankheits- bzw. Arbeitsunfähigkeitsgeschehen. Im Jahre 2013 hat man darauf reagiert und das ArbSchG um den Faktor der psychischen Belastungen erweitert. Folglich ist dieses Jahr zehnjähriges Jubiläum.

Bei der Beurteilung der psychischen Belastungen geht es in erster Linie um das Abprüfen sehr konkreter Aspekte wie zum Beispiel die Anforderungen aus der Quantität und der Komplexität der Arbeit, das Arbeitsumfeld und die sozialen Beziehungen im Betrieb. Diese und andere Faktoren können zu psychischer Überbeanspruchung, wachsender Unzufriedenheit, innerer Kündigung oder anderen negativen Folgen führen und schaden damit Unternehmen und Beschäftigten. Die immense Bedeutung zeigt sich auch daran, dass die „Psyche“ als eines von drei Arbeitsprogrammen in die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) aufgenommen wurde. Auch

hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastung können Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte wertvolle Unterstützung leisten. Außerdem kann die KUVB hier z.B. durch den Einsatz der Online-Befragung PsyGesund unterstützen (siehe dazu auch www.kuvb.de © **Webcode 585**).

Die Gefährdungsbeurteilung ist nicht zum reinen „Dokumente generieren“ oder für die Ablage gedacht, sie will weitergeführt, kontinuierlich verbessert und mit Leben gefüllt werden. Allzu häufig führen die zuständigen Fachkräfte auch heute noch prinzipiell korrekt durchgeführte Gefähr-

dungsbeurteilungen ad absurdum, indem sie diese nur für einen Teil der Tätigkeiten durchführen und wesentliche Gefährdungen übersehen oder indem die Beurteilung – einmal angefertigt – unangetastet im Aktenregal verstaubt.

Es lohnt sich immer, die eigene Organisation auf

den Prüfstand zu stellen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Arbeitshilfen finden Sie auf www.kuvb.de © **Webcodes 627** und © **400**.

*Autor: Simon Sennfelder,
Geschäftsbereich Prävention*



Jetzt anmelden – Wir freuen uns auf Sie!

Für alle etwas dabei: Unsere Seminare 2023

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse decken mit ihrem Angebot für 2023 wieder ein breites Spektrum von Themen ab, damit es Ihnen vor Ort gelingt, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu vermeiden. Die wichtigsten Infos zu unseren Seminaren.

Wo finde ich einen Überblick über das Seminarprogramm.

Unser Seminarprogramm veröffentlichen wir online. Die Übersicht über alle angebotenen Kurse und weitere Informationen (u. a. zur Anmeldung) finden Sie auf kuvb.de/praevention/seminare.



An wen richten sich die Seminare?

Unsere Seminare richten sich an Führungskräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Beschäftigte.

Wer übernimmt die Kosten?

Nach § 23 Abs. 2 SGB VII werden die Kosten von uns übernommen. Dazu zählen neben den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten.

Gilt die Seminarzeit als Arbeitszeit?

Ja. Die Teilnehmenden haben einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Arbeitszeit, die wegen der Teilnahme an einem Seminar ausgefallen ist (§ 23 Abs. 3 SGB VII).

Welche Ziele verfolgen die Seminare?

Die Teilnehmenden werden mit den Aufgaben des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes vertraut gemacht. Dabei erhalten sie konkrete Informationen, wie dies in der Praxis zu realisieren ist. Einen besonderen Stellenwert nimmt zudem der Erfahrungsaustausch ein.

Wie wird der Praxisbezug garantiert?

Das oberste Seminarziel ist natürlich die praxisbezogene Wissensvermittlung. Wir stimmen daher unsere Seminarinhalte auf aktuelle Gegebenheiten und Ihre persönlichen Bedürfnisse ab. Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen entgegen. Benutzen Sie hierzu bitte die Rubrik „Themenvorschläge“ auf dem Anmeldeformular oder fügen Sie Ihrer Anmeldung ein zusätzliches Blatt bei.

Wie melde ich mich an?

Bitte benutzen Sie für alle Teilnehmenden und jedes Seminar ein eigenes Anmeldeformular. Sie finden dies als Kopiervorlage am Ende dieses Seminarprogramms und im Internet unter kuvb.de/praevention/seminare.

Wie sind die Seminarzeiten?

Grundsätzlich dauern unsere eintägigen Seminare von 9.00 bis 16.00 Uhr. Mehrtägige Seminare beginnen um 11.00 Uhr am ersten Tag und enden gegen 14.00 Uhr am letzten Tag. Abweichungen sind aber möglich. Diese entnehmen Sie bitte den Einladungen.

Wann ist Anmeldeschluss?

Eine Anmeldung muss in der Regel 12 Wochen vor Seminarbeginn bei uns eingehen.

Was bedeutet es für die Seminare, falls die Corona-Lage sich wieder verschlimmert?

Selbstverständlich haben wir wieder sichergestellt, dass alle Tagungsstätten die notwendigen Corona-Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten. Wichtige Informationen hierzu finden Sie auf kuvb.de/praevention/seminare.

Ich habe noch Fragen, wie erreiche ich Sie?

Gerne beantworten wir Ihre organisatorischen Fragen. Sie erreichen uns am besten von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Sammel-Rufnummer: 089 36093-533 oder per E-Mail unter seminare@kuvb.de

Wenn Sie an einem Seminar Interesse haben – melden Sie sich schnell an! Denn erfahrungsgemäß sind viele Kurse bereits innerhalb kurzer Zeit ausgebucht. Machen Sie gerne auch Ihre Kolleginnen und Kollegen gezielt auf passende Kurse aufmerksam. ●

Ihre KUVB und Bayer. LUK

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2023

Ganz schön unfreundlich!

Wenn Glätte droht, rückt der Winterdienst aus. Seine Beschäftigten sorgen dafür, dass andere sicher unterwegs sein können. Doch schwerer als ihre körperlich anspruchsvolle Arbeit zu oft nachtschlafender Zeit belastet sie rücksichtsloses oder gar aggressives Verhalten von Mitmenschen.

Noch vor Weihnachten zeigte der Winter, wie er unseren Alltag aushebeln kann: Über Nacht wurden Wege und Straßen, auch viele Betriebsgelände, von Eis überzogen. Zum Glück mit Ansage: Der Winterdienst war gerüstet, konnte aber natürlich nicht überall gleichzeitig sein, um das Blitzeis zu beseitigen.

Das ist typisch für diese Arbeit: Perfekt planbar ist der Winter nicht. Wer Schaudienst hat, muss trotzdem dafür sorgen, dass genug Personal und Material für den Winterdienst da sind, manchmal werden Beschäftigte aus anderen Abteilungen hinzugezogen oder sogar landwirtschaftliche Betriebe. Sie alle brechen dann mitten in der Nacht auf, um rechtzeitig vor dem Berufsverkehr für befahrbare Straßen sorgen zu können. Falls dann doch kein Eis oder Schnee kommt, hat der Schaudienst das Team umsonst zusammengeholt. Keine einfache Entscheidung!



Foto: Dron/AdobeStock

Winterdienst ist also nicht nur körperlich anstrengend, weil die schweren Fahrzeuge anspruchsvoll zu bedienen, Streugut zu laden oder Wege mit Schaufeln zu räumen sind. Auch die Arbeits- und Bereitschaftszeiten liegen außerhalb gewöhnlicher Tagesabläufe.

Doch all das belastet die Beschäftigten weniger häufig als ihre Mitmenschen: Die einen beschwerten sich, weil sie frühmorgens vom Lärm der Fahrzeuge geweckt werden, oder kritisieren die Art der Räumung. Andere fühlen sich unterwegs durch die Streu- und Räumfahrzeuge

behindert und lassen sich auf riskante und rücksichtslose Fahrmanöver ein. Zudem fährt bei vielen Beschäftigten im Winterdienst die Angst mit, bei schlechter Sicht dunkel gekleidete Menschen, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, zu übersehen und zu verletzen.

Diese Angaben machten Beschäftigte von Bau- und Betriebshöfen bei einer Studie im Auftrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und ver.di Bayern. Auf Basis der Studie entstand die umfassende Handlungshilfe „Professionelles und gesundes Arbeiten im Winterdienst“, die alle Belastungen und Gefährdungen berücksichtigt.

Puffer gegen Stress im Winterdienst:

- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsame Ziele
- Verlässlichkeit
- Fairness
- klare Strukturen

Kurzlink: <https://lmy.de/8qQJl>



Sicherheit ausgetrickst

Warum tricksen Beschäftigte Vorrichtungen aus, die sie vor Verletzungen oder gar dem Tod bewahren sollen? Eine aktuelle Befragung zu „Manipulation von Schutzeinrichtungen an Maschinen“ beleuchtet Gründe und Verantwortlichkeiten. Der SiBe-Report zeigt, welche Rolle Sicherheitsbeauftragte spielen können.

Die Ergebnisse einer Online-Befragung durch das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA):

27 % manipulierte Maschinen

Mehr als ein Viertel der Maschinen werden ständig oder vorübergehend verändert, um Schutzeinrichtungen zu umgehen.

50 % mitwissende Beschäftigte und Führungskräfte

Die Hälfte der Befragten berichten, dass Führungskräfte in mindestens einem Fall von einer manipulierten Schutzeinrichtung wussten.

67 % erwarten klare Ansagen

Fast zwei Drittel der Befragten halten ein eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsführung gegen Manipulation für besonders wirksam.

Ein Video des IFA zeigt, was passieren kann, wenn Schutzeinrichtungen umgangen werden.



„Beschäftigte tricksen Schutzeinrichtungen aus, weil sie diese als hinderlich empfinden“, erklärt Stefan Otto, Experte für Maschinensicherheit im IFA. „Das gilt umso mehr, je weniger die Vorkehrungen zu ihren Arbeitsabläufen passen.“ Das zeigt die aktuelle Befragung des IFA. Die Fachleute der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften kommen zu dem gleichen Ergebnis, wenn sie nach einem Unfall mit manipulierten Maschinen den Ursachen auf den Grund gehen.

Ein Beispiel für Manipulationen: Eine Schutztür hält automatisch ein rotierendes Teil an, wenn sie geöffnet wird und jemand in den Arbeitsbereich greifen und sich verletzen könnte. Trotzdem versuchen manche Beschäftigten die Maschine am Laufen zu halten, wenn sie kurz „eingreifen“ müssen. Mit einem einfachen Gegenstück wird der Kontakt des Sicherheitsschalters überbrückt, sodass beim Öffnen der Sicherheitstür die Maschine weiterläuft, weil der Kontakt nicht unterbrochen worden ist.

Weitere Beispiele aus der Praxis: Müllfahrzeuge sollten langsamer fahren, wenn Personen hinten auf den Tritten stehen. Doch der Schutzmechanismus wird häufig ausgehebelt, damit es schneller geht. Auf ähnliche Weise wird der Alarm ausgestellt, der in Fahrzeugen an das Anlegen des Sicherheitsgurtes erinnern sollte – und dann auch



bei voller Fahrt stumm bleibt. In solchen Fällen ist Bequemlichkeit im Spiel.

Je einfacher eine Manipulation, desto häufiger: Ein Holzkeil reicht aus, um eine Brandschutztür dauerhaft geöffnet zu halten. Stefan Otto: „Wer das als persönliche Angelegenheit betrachtet, unterschätzt nicht nur die Gefährdung für sich selbst, sondern auch für andere.“

Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 10.000 teils tödliche Arbeitsunfälle jedes Jahr die Folge manipulierter Schutzeinrichtungen an Maschinen sind. Eine Rolle spielen dabei Vorgaben an die Beschäftigten, zum Beispiel zu Stückzahlen. Falls die Anforderungen so hoch sind, dass die Beschäftigten das Soll nicht erfüllen, neigen sie dazu, Schutzeinrichtungen zu umgehen – das gilt auch für selbst gesetzte Ziele wie bei Akkordarbeit.

Weitere Informationen

Ausgabe 6/2021 der DGUV Arbeit & Gesundheit, PDF-Download unter:

• <https://aug.dguv.de/magazin/ausgaben>

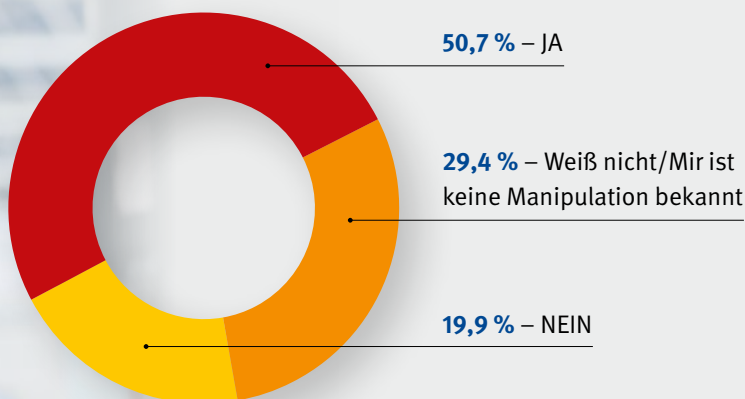
Video des IFA: Manipulation von Schutzeinrichtungen; Kurzlink:

• <https://lmy.de/axZwb>



Viele Vorgesetzte dulden gefährliche Maschinenmanipulation

Falls Ihrer Erfahrung nach in Ihrem Betrieb bereits eine Schutzeinrichtung manipuliert wurde: War dies einem Vorgesetzten bekannt?



Quelle: Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
N = 839 (Befragte aus der betrieblichen Praxis, mehrheitlich Fachkräfte für Arbeitssicherheit)

Führungsverhalten ist ein zentraler Hebel, um das Unfallgeschehen nachhaltig zu beeinflussen.

Was ist dagegen zu tun? Hier gilt wie immer: Wenn sich jemand nicht sicherheitsgerecht verhält, sollte die Person angesprochen und auf die Gefährdung für sich und andere aufmerksam gemacht werden. Bleibt die Manipulation bestehen, sind Führungskräfte zu informieren. Bewährt haben sich in Betrieben auch Meldungen über Mobiltelefone: Manipulation fotografieren, Standort vermerken und an eine Führungskraft schicken. Der Absender kann darum bitten, anonym zu bleiben. Otto: „Manipulationen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Gefahr für die Gesundheit von Kolleginnen und Kollegen. Das sollten Beschäftigte aktiv ver-

hindern, insbesondere Sicherheitsbeauftragte.“

Doch was tun, wenn die Meldung keine Wirkung zeigt? So selten ist das nicht. Die alarmierende Erkenntnis der aktuellen Befragung lautet: Führungskräfte schauen beim Thema Manipulation oft weg. Das berichtete die Hälfte der Befragten aus ihren Betrieben. „Wenn Führungskräfte sich so verhalten, nehmen sie in Kauf, dass ihre Beschäftigten Leib und Leben riskieren“, betont Otto und verweist auf die Befragung: Tatsächlich berichten Beschäftigte aus Betrieben, wo Manipulationen zumindest in Einzelfällen von Vorgesetzten geduldet werden, häufiger von Unfällen an den veränderten Maschinen.

„Es hängt entscheidend von den Führungskräften ab, ob Beschäftigte Schutzeinrichtungen austricksen“, so Otto. Im Umkehrschluss gilt: Unfallverhütung braucht überzeugte Führungskräfte und angepasste Vorgaben. Die Mehrheit der Beschäftigten hält ein eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsführung gegen Manipulation für ein besonders wirksames Mittel, diese zu verhindern und damit Unfällen vorzubeugen.

Dass dies zutrifft, belegt nicht nur die Statistik, sondern auch Berichte aus der Praxis wie in der Ausgabe 6/2021 der DGUV Arbeit & Gesundheit „Automatisch gesichert“.

» Vor allem, wenn Beschäftigte unter Druck stehen, werden sie erfinderisch und umgehen Schutzeinrichtungen.

Stefan Otto,
Experte für
Maschinensicherheit beim
Institut für
Arbeitsschutz
der Deutschen
Gesetzlichen
Unfallversicherung
(IFA).



Stoßlüften statt dicker Luft

Luftaustausch sorgt für Konzentration, schützt vor Infektionen und erbeugt Schimmelbildung vor – ohne die Heizkosten hochzutreiben.

„Stoßlüftung mit weit geöffneten Fenstern und am besten auch mit geöffneten Türen ist am effektivsten“, so Dr. Simone Peters, Leiterin des Sachgebiets Innenraumklima der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Stoßlüften belastet die Energiebilanz nur geringfügig. Peters: „Wenn im Winter in regelmäßigen Abständen für drei Minuten richtig stoßgelüftet wird, ist der Verlust an Heizenergie minimal.“ Eine Lüftung über ein dauerhaft gekipptes Fenster sei hingegen nicht empfehlenswert.

Regelmäßiges Lüften beuge zudem Schimmelbildung in kühlen Räumen vor. Peters: „In Arbeitsräumen ohne technische Belüftung muss auf jeden Fall gelüftet werden. Das entspricht auch unserer Empfehlung zum infektionsschutzgerechten Lüften. Man schlägt also zwei Fliegen mit einer Klappe.“

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2023

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Thomas Jerosch, Prävention, KUVB; Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock

Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, Neuried bei München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

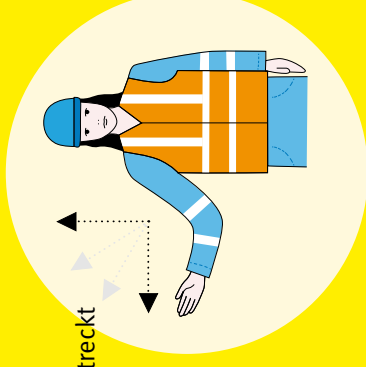
☉ Presse@kuvb.de

WICHTIGE HANDZEICHEN

Fahrzeuge sicher einweisen

FAHRTRICHTUNG ANGENEBEN

Der Arm wird abwechselnd gestreckt und angewinkelt



WICHTIGE VERHALTENSREGELN

Fahrende Person ...

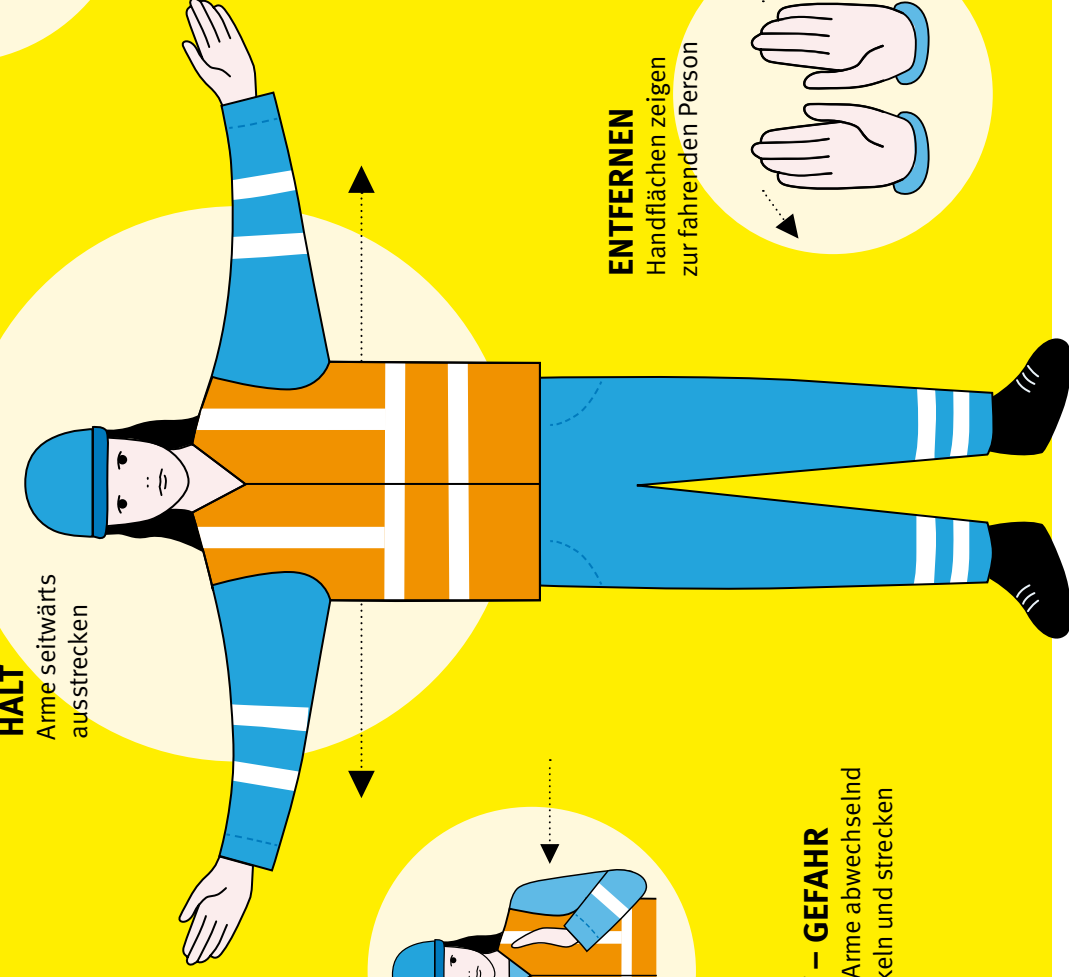
- ... spricht Handsignale zuvor mit der einweisenden Person ab und ...
- ... stoppt das Fahrzeug sofort, wenn die einweisende Person nicht mehr zu sehen ist

Einweisende Person ...

- ... trägt Warnkleidung
- ... hält sich im Sichtbereich der fahrenden Person auf
- ... läuft nicht rückwärts (Stolpergefahr)
- ... führt, während sie einweist, keine weiteren Tätigkeiten aus, wie zum Beispiel zu telefonieren

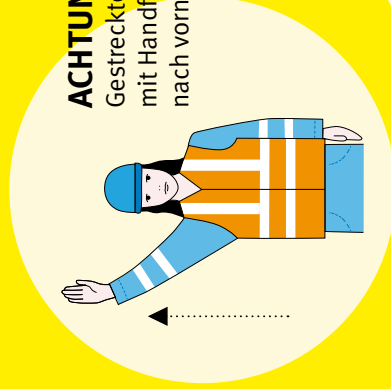
HALT

Arme seitwärts ausstrecken



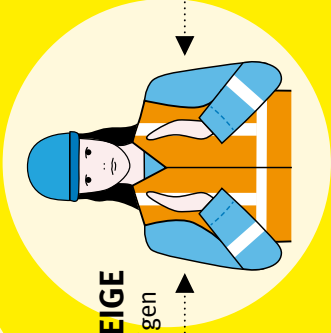
ACHTUNG

Gestreckter Arm mit Handfläche nach vorn



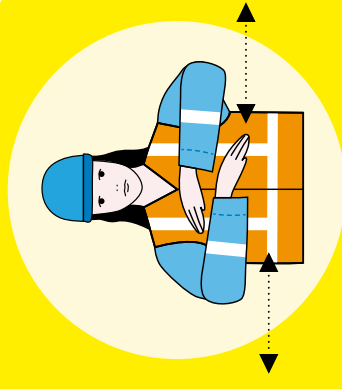
ABSTANDSANZEIGE

Die Handflächen zeigen zueinander



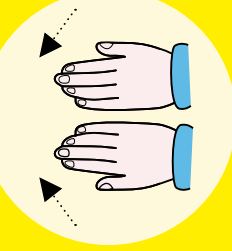
HALT – GEFAHR

Beide Arme abwechselnd anwinkeln und strecken



HERKOMMEN

Handrücken zeigen zur fahrenden Person



ENTFERNEN

Handflächen zeigen zur fahrenden Person

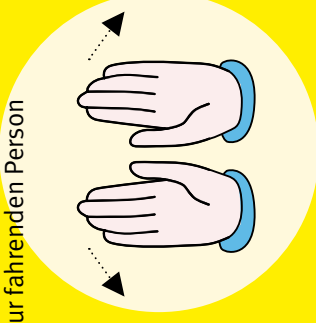


ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN



Über das Einweisen von Fahrzeugen (mit Animationsfilm):



bg-verkehr.de
Webcode: 20372712



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter:

aug.dguv.de

Seminar zu einem „Dauerbrenner“

Gefahrstoffe in Bauhöfen

In jedem Bauhof ist der Umgang mit Gefahrstoffen an der Tagesordnung. Der richtige Umgang mit ihnen ist dabei von größter Bedeutung. Ein Aufbauseminar der KUVB gibt Praktikern den nötigen Überblick.

In Bayern gibt es über 2000 Kommunen. Nahezu jede dieser Kommunen verfügt über einen kommunalen Bauhof. Diese Bauhöfe sind moderne Dienstleistungsbetriebe im Bereich der öffentlichen Einrichtungen mit den vielfältigsten Aufgaben. Die Beschäftigten kommen aus den unterschiedlichsten Handwerksberufen und machen so einen Bauhof immer zu einem vielseitigen Handwerksbetrieb.

Um diese Aufgaben durchführen zu können, stehen einem Bauhof viele verschiedene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zur Verfügung. Auch der Umgang mit Gefahrstoffen ist in jedem Bauhof an der Tagesordnung, bewusst oder auch unbewusst.

Im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeit haben Aufsichtspersonen der KUVB und der Bayer. LUK festgestellt, dass das Thema Gefahrstoffe in Bauhöfen Handlungsbedarf aufgezeigt hat und dass auch die Bauhofleiter ein offenes Ohr und großes Interesse zeigen. Das spiegeln auch die Fachanfragen der Bauhofleiter wider, die uns regelmäßig erreichen.

Aufgrund dieser Erfahrungen haben wir 2022 in in der Reihe "Aufbauseminare für Sicherheit und Gesundheit in kommunalen Bauhöfen" einen neuen Schwerpunkt zu diesem Thema gesetzt. Gefahrstoffe bergen besondere Gefährdungen für Beschäftigte im Bauhof und bringen komplexe Anforderungen im Gefahrstoffmanagement und im Umgang mit Gefahrstoffen mit sich.

Dies stellt für Führungskräfte in Bauhöfen eine große Herausforderung dar und erfordert fachspezifische Kenntnisse. Hier setzt das neue Aufbauseminar zum Thema Gefahrstoffe in Bauhöfen praxisnah an. Von der Fragestellung, was überhaupt ein Gefahrstoff ist, bis hin zur Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen werden alle Teilnehmenden auf einen einheitlichen Wissenstand gebracht. Anhand von praxisnahen Übungen zum Gefahrstoffverzeichnis, zur Erstellung von Betriebsanweisungen und zur Gefährdungsbeurteilung werden die Grundlagen zum Gefahrstoffmanagement vermittelt und Praxishilfen vorgestellt.

Fachspezifisch thematisiert das Seminar anschließend spezielle Gefahrstoffe, die in Bauhöfen vorhanden sind oder auftreten können. Ausgehend von den gesetzlichen Vorschriften gehen wir auf die Lagerung von entzündbaren Flüssigkeit und Gasen ein, genauso wie auf deren Transport.

Auch Schweißbrauche und Diesel-Motoren-Emissionen sind Gefahrstoffe, die bei Arbeiten in Bauhöfen entstehen und Schutzmaßnahmen für Beschäftigte erforderlich machen. Explosionsfähige Gemische durch Holzstaub oder entzündbare Dämpfe bergen unsichtbare Gefährdungen und machen ein Explosionsschutzdokument erforderlich.

Durch die teilnehmerorientierte Semingestaltung und den Erfahrungsaustausch über das Best Practice erhalten die Teilnehmenden wertvolle Informationen über den sicheren und gesunden Umgang mit Gefahrstoffen auf dem Bauhof.

Nach den positiven Erfahrungen im Jahr 2022 umfasst unser Seminarprogramm auch im Jahr 2023 ein Aufbau-seminar für Sicherheit und Gesundheit in kommunalen Bauhöfen mit dem Schwerpunkt Gefahrstoffe. ●

**Termin: 24. bis 26.10.2023
in Elfershausen**

Informationen zum Seminarprogramm 2023 und Anmeldung unter:
● [kuvb.de/praevention/seminare](https://www.kuvb.de/praevention/seminare)

*Autorin und Autor:
Tanja Rieger und Bastian Selig,
Geschäftsbereich Prävention*



Grafik: anypix/AdobeStock

Unsichtbare Gefahr

Schutz vor Radon-Vergiftungen

Radon belegt Platz zwei bei den Ursachen für Lungenkrebs, gleich hinter dem Rauchen. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas können wir weder sehen noch riechen oder schmecken. Wir können es jedoch relativ einfach messen und damit Risiken vermeiden.

Bayernweit kommt Radon vor allem in Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz und in Oberfranken vor – und das teilweise in relativ hohen Konzentrationen. Die Ursache hierfür liegt darin, dass im jeweiligen Untergrund natürliches Uran in unterschiedlichen Gesteinsarten, insbesondere in Graniten, vorhanden ist. Radon ist ein Zerfallsprodukt von Uran. Je nach lokaler Beschaffenheit der Böden und Gesteine tritt Radon durch Risse und Spalten ins Freie – oder in unsere Gebäude. Eine Karte des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zeigt, wo höhere Konzentrationen möglich sind (siehe Link unten).

In Bayern ist der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge nach Maßgabe der Strahlenschutzverordnung als sogenanntes Radon-Vorsorgegebiet ausgewiesen. Man erwartet, dass dort die über das Jahr gemittelte Radonkonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen gesetzlich festgelegten Referenzwert überschreitet. In diesem Vorsorgegebiet müssen Unternehmer an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss, also dort, wo besonders hohe Konzentrationen auftreten können, Radonmessungen veranlassen und bei Bedarf Maßnahmen ergreifen.

Aber auch in anderen Gegenden (siehe Karte des BfS) sind zum Teil sehr hohe Radonkonzentrationen im Boden



Foto: Francesco Scatena/AdobeStock

und in Gebäuden möglich. Daher sollten Unternehmer dort im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch eine mögliche Belastung durch Radon berücksichtigen und erforderlichenfalls freiwillige Messungen veranlassen.

Bei einem dauerhaften Arbeitsplatz im Keller (zum Beispiel beim Arbeiten im Homeoffice) kann Radonbelastung ebenfalls ein Thema sein. Besteht keine andere Ausweichmöglichkeit, so sollte zumindest die Radonbelastung gemessen werden. Solche Messungen sind relativ einfach und kostengünstig durchzuführen. Laut Bayerischem Landesamt für Umwelt kostet ein Messgerät und die nachfolgende Auswertung in einem akkreditierten Labor ungefähr 50 Euro. Die Messgeräte selbst sind sehr klein und benötigen keinen Stromanschluss. Aufgrund von tages-

und jahreszeitlichen Schwankungen der Radonkonzentration im Innenraum sind Langzeitmessungen notwendig.

Sollten diese Messungen ergeben, dass der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m^3) überschritten wird, so stehen mehrere Optionen zur Verfügung, sich vor Radon zu schützen. Vereinfacht ausgedrückt wären dies folgende drei Strategien: Radoneintritt in das Gebäude erschweren (abdichten), Radonaustritt aus dem Gebäude ermöglichen (absaugen, technisch belüften) sowie die Radonausbreitung innerhalb des Gebäudes erschweren (Treppenhäuser, Kellertüren abdichten). Eine einfache Messung kann also Gewissheit bringen und vor schweren Folgeschäden schützen.

Autor: Stefan Zinsberger, Geschäftsbereich Prävention

WEBLINKS



Karte des BfS der Radon-Konzentration in der Bodenluft.



Liste des BfS mit anerkannten Stellen für Messgeräte.



DGVV Handlungshilfe Radon.



Themen im Fokus: Medikamentengabe und Erste Hilfe

Neue Kontakte und fachlicher Austausch auf der ConSozial

Alljährlich informieren sich Fachbesucherinnen und Fachbesucher im Nürnberger Messezentrum an zwei Tagen über die neuesten Entwicklungen und Trends der Sozialbranche. Die KUVB / Bayer. LUK war heuer wieder mit dabei.

Einzigartig vielfältig. Unter diesem Motto begrüßte die bedeutendste Fach- und Kongressmesse der Sozialwirtschaft auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Fach- und Führungskräfte aus der Branche. Zur 23. Auflage der ConSozial kamen laut Veranstalter rund 4.400 Besuchende und 214 Ausstellende – darunter auch die KUVB / Bayer. LUK. Das Messe-Team aus Präventions- und Rehafachleuten war am 7. und 8. Dezember vor Ort, um mit Pädagogen und Pädagoginnen, Auszubildenden, Studierenden und Vertretenden aus der Politik und Verbänden ins Gespräch zu kommen – oder kurz, wie es die Aufsichtsperson Daniela Götz zusammenfasst, um ihrem Präventionsauftrag nachzukommen.

„Die KUVB und die Bayer. LUK sind ein fester Bestandteil der ConSozial und mittlerweile eine Anlaufstelle für viele Träger von Kindertageseinrichtungen, Einrichtungsleitungen und Fachaufsichten der Regierungen und Jugendämter“, erklärt Arne Schröder, ebenfalls Aufsichtsperson aus der Prävention und seit einigen Jahren der Organisator des Messeauftritts der KUVB / Bayer. LUK auf der ConSo-

zial. Dort sei nicht nur ein fachlicher Austausch über aktuelle Herausforderungen im sozialen Sektor und neue Produkte der Unfallversicherung möglich, sondern auch eine Live-Beratung vor Ort. „Die meisten Fragen in diesem Jahr drehten sich um das Thema Medikamentengabe und die Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen: Darf man das Verbandbuch aus Datenschutzgründen noch verwenden? Wofür wird der Meldeblock genutzt?“, so Daniela Götz.

Aber auch für die größeren Sorgen der Messebesuchenden hatten die Fachleute ein offenes Ohr. Arne Schröder sprach mit vielen Betroffenen über den Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen und die damit verbundenen psychischen Belastungen für die Beschäftigten. „Ein zweiter großer Themenbereich war der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder sowie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026.“

Für Alexander Wecker, Leiter des Reha-Managements der KUVB / Bay-



Sie konnten bei der ConSozial nicht dabei sein, haben aber Fragen zur sicheren und gesunden Kinderbetreuung? Auf der Internetseite kita.kuvb.de finden Sie Antworten auf viele Fragen, die sich in der Praxis stellen. Die Informationen sind zielgruppenspezifisch aufbereitet und werden von unseren Experten regelmäßig aktualisiert. Sollten Fragen offen bleiben, schreiben Sie uns gern an praevention@kuvb.de.

er. LUK ist auch der Austausch mit anderen Ausstellern wichtig. „So besuche ich beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen vom ZFBS, vom Integrationsamt und vom VdK, mit denen wir im Rahmen der beruflichen und sozialen Teilhabe oftmals Schnittstellen haben.“

Für das Messteam war der Auftritt auf der ConSozial ein voller Erfolg. „Wir hatten eine hohe Anzahl von Informations- und Beratungsgesprächen. Die Fotobox an unserem Stand hat auch viele junge Menschen angezogen, die wir mit Informationen über die gesetzliche Unfallversicherung und unser Haus versorgen konnten“, resümiert Arne Schröder. ●

Autorin: Saskia Doll,
Referat Kommunikation



Foto: Maria Szyrowska / AdobeStock

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Serie

Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Frage



Unser Unternehmen möchte als Teambuildingmaßnahme geführte Radtouren für Mitarbeitende anbieten. Die Kollegen sollen ggf. auch mit dem eigenen Fahrrad teilnehmen können. Wäre eine solche Veranstaltung vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz umfasst?

Antwort:



Ob für die von Ihnen geplante Teambuildingmaßnahme die Voraussetzungen einer gemeinschaftlichen betrieblichen Veranstaltung erfüllt sind, kann nicht pauschal beurteilt werden.

Der Versicherungsschutz der Beschäftigten wäre denkbar, wenn die geführten Radtouren als Teamevent seitens des Arbeitgebers initiiert, vorab geprüft und genehmigt werden. Trägt der Arbeitgeber zudem die Kosten dieser Veranstaltung und wird den teilnehmenden Beschäftigten die hierfür aufgewendete Zeit als Arbeitszeit gewertet, ist von einer betriebsdienlichen Tätigkeit auszugehen, für die der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift.

Frage



Eine Mitarbeiterin nimmt Ende März an einer Fortbildung in Wien teil. Die Kosten werden von uns als Arbeitgeber getragen. Besteht Versicherungsschutz auch im Ausland?

Antwort:



Nehmen Beschäftigte im Auftrag des Arbeitgebers an Fortbildungs- oder Weiterbildungsveranstaltungen teil, so besteht auch im Ausland der gesetzliche Unfallversicherungsschutz über den deutschen Arbeitgeber. Üblicherweise wird hierzu vorab ein entsprechender Dienstreiseantrag gestellt und durch den Arbeitgeber genehmigt. Der Versicherungsschutz umfasst dann sowohl die An- und Abreise zur Fortbildungsveranstaltung sowie die Fortbildungstätigkeit vor Ort und die unmittelbar hiermit zusammenhängenden Wege.

Frage



Unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen planen einen "Tag der offenen Tür". Hierbei soll „Jedermann“ Einlass gewährt werden. Sind die Besucher über die KUVB unfallversichert?

Antwort:



Für reine Besucher von Kindertagesstätten, wie es z. B. Geschwisterkinder, Eltern, oder auch zukünftige Kindergartenkinder sein können, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da keine Betreuung der Besucher nach dem Betreuungskonzept der jeweiligen Einrichtungen stattfindet, sondern die Einrichtung nur besichtigt wird.

Für die Besucher ist die Teilnahme an dem Tag der offenen Tür somit dem privaten und eigenwirtschaftlichen Lebensbereich zuzurechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass kein Versicherungsschutz besteht. Kommt es im Rahmen des Tages der offenen Tür zu einem Unfall mit Gesundheitsschaden, so bestünde der jeweilige Krankenversicherungsschutz.

Frage



Sind Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei einer gemeindlich organisierten Umweltwoche/Müllsammlung gesetzlich unfallversichert? Müssen wir Ihnen eine Helferliste zukommen lassen oder ist diese jährliche Aktion über die KUVB anzuzeigen?

Antwort:

Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht für die freiwilligen Helfer immer dann, wenn die Koordination und Organisation der Müllsammelaktion durch die jeweiligen Gemeinden erfolgt.

Eine Anmeldung der Müllsammelaktion selbst oder der teilnehmenden Personen an unser Haus ist nicht vorgesehen. Es empfiehlt sich jedoch, die hieran Mitwirkenden in den Gemeinden selbst zu dokumentieren. Mit der Anmeldung und Dokumentation in den jeweiligen Gemeinden wäre sichergestellt, dass die Teilnehmenden im Auftrag der Gemeinde handeln, falls es bei der Umweltwoche zu einem Unfallgeschehen kommt.

Beauftragen Gemeinden freiwillig und unentgeltlich Tätige zur Unterstützung der Müllsammelaktionen, so sind diese als Unternehmer für die Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den ehrenamtlich Tätigen verantwortlich. Entsprechende Maßnahmen wie z. B. das zur Verfügung stellen von Warnwesten, Greifzangen, Müllbeuteln und Handschuhen wären daher zu treffen.

Frage

Wir haben ein ukrainisches Kind in der Gemeinde, das im September eingeschult werden müsste und deshalb jetzt die Möglichkeit hätte, ein Mal pro Woche für zwei Stunden zum Vorschulkurs Deutsch in die Grundschule zu kommen. Es besucht bisher keinen kommunalen Kindergarten. Besteht Versicherungsschutz?

Antwort:

Die an einem Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprache nach Art. 37a BayEUG teilnehmenden Kinder zählen zum Kreis der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen. Werden vorschulische Sprach-

förderungskurse aufgrund einer landesrechtlichen Regelung für ukrainische Flüchtlingskinder in Schulen angeboten, sind etwaige Unfallgeschehen in diesem Zusammenhang der Bayerischen Landesunfallkasse anzuzeigen.

Frage

In unserer Schule herrscht Unsicherheit, für welche Verletzungen ein Allgemeinarzt aufgesucht werden kann und für welche Verletzungen ein Durchgangsarzt aufgesucht werden muss. Wie sehen die Regelungen für einen Krankentransport ins Krankenhaus bzw. zum Arzt aus, wenn niemand die verletzte Person fahren kann? Erstellen Sie Taxifahrten und ab wann werden die Kosten für eine Fahrt mit dem Rettungswagen übernommen?

Zu den Fahrten zum Arzt das Wichtigste vorweg: Kein Ersthelfer und auch keine Lehrkraft wird für eine möglicherweise unangemessene Wahl des Transportmittels eines verletzten Schulkindes zur Rechenschaft gezogen. Liegt ein Schulunfall vor, trägt der gesetzliche Unfallversicherungsträger die Kosten des Transports. Wird ein Schulunfall nicht anerkannt, ist die jeweilige Krankenversicherung des verletzten Schulkindes der zuständige Leistungserbringer. Weder die Verletzten selbst oder deren gesetzliche Vertretung, noch die Schulleitung oder Lehrkräfte müssen die Kosten eines ggf. unangemessenen Kranken- oder Notarzttransportes zahlen.

Der Durchgangsarzt oder eine Durchgangsärztin bzw. die Notfallambulanz eines Krankenhauses sollte bei schweren Verletzungen aufgesucht werden. Dies sind zum Beispiel:

- Arm- oder Beinbruch
- Schwere Prellungen
- Gehirnerschütterungen
- Stark blutende Wunden
- Bewusstlosigkeit

In diesen Fällen sind ein besonderer Transport im Rettungs- oder Notarztwagen und eine fachkundige Begleitung notwendig. Daher wird zur schnellen Versorgung von schweren Verletzungen gemäß der üblichen Rettungskette empfohlen, erst nach dem Absetzen des Notrufes und der Versorgung durch die Ersthelfer die gesetzliche Vertretung der Schulkinder in Kenntnis zu setzen.

Dagegen reicht bei leichten Verletzungen nach der Versorgung mit Erste-Hilfe-Maßnahmen (Pflaster, Verband etc.) die Vorstellung beim nächstgelegenen Arzt oder der nächstgelegenen Ärztin (Allgemeinmedizinerin oder -mediziner, Kinderarzt oder Kinderärztin, etc.) vollkommen aus. Leichte Verletzungen sind zum Beispiel:

- Kleine Schürf- und Schnittwunden
- Splitter unter der Haut
- Leichte Prellungen an Armen und Händen

Hier ist jedenfalls eine Begleitung durch eine andere Person angebracht. Die Begleitpersonen sind hierbei ebenfalls gesetzlich unfallversichert.

Beeinträchtigt eine leichte Verletzung die Gehfähigkeit der verunfallten Schulkinder, so ist ein Transport mit dem Taxi oder dem privaten PKW möglich. Die Kosten für diesen Transport übernimmt die KUVB bzw. Bayer. LUK. Hierzu sind die Belege der Taxifahrt oder der Nachweis der mit dem Privat-PKW zurückgelegten Kilometerstrecke unserem Haus in einem formlosen Antrag oder mittels Unfallanzeige zur Kostenerstattungsprüfung zuzuleiten.

*Autorin: Stefanie Sternberg,
Geschäftsbereich Rehabilitation und
Entschädigung der KUVB*

Gute BEM-Praxis hat viele Vorteile

Erfolgt berufliche Wiedereingliederung gewissenhaft, lassen sich wichtige Erkenntnisse für den Arbeitsschutz ableiten, wie die Juristin Prof. Dr. Katja Nebe erläutert.

Fallen Mitarbeitende gesundheitlich länger aus, könnte das ein Hinweis auf einen Mangel im Arbeitsschutz sein. Wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) deshalb mit dem Arbeitsschutz verbunden werden sollte, damit setzt sich Prof. Dr. Katja Nebe im „Werkbuch BEM“ auseinander. Sie hat an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit inne.

Frau Prof. Nebe, was haben BEM und Arbeitsschutz miteinander zu tun?

Beides dient dazu, arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Arbeitgeber müssen dafür sorgen, dass Beschäftigte gesund arbeiten können. Und sie müssen jene Lücken im Arbeitsschutz schließen, die Langzeiterkrankungen verursacht haben. Im Ergebnis der jeweiligen Analysen sind Maßnahmen zu treffen, um Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Rechtlich sind BEM und Arbeitsschutz allerdings unterschiedlich verankert.

Inwiefern?

Die Pflichten zum Arbeitsschutz werden vielerorts konkretisiert: im Arbeitsschutzgesetz, in Spezialgesetzen, in untergesetzlichen Vorgaben sowie in Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung. Behörden achten darauf, dass die Pflichten eingehalten werden. Diese



Prof. Dr. Katja Nebe



Foto: kaipong/AdobeStock

Durchsetzungshebel fehlen beim BEM. Die Pflicht des Arbeitgebers zum BEM ist im Sozialgesetzbuch verankert, im neunten Buch, dem Buch für das Rehabilitationsrecht. Dass BEM tatsächlich stattfindet, hängt auch von betrieblichen Vertretungen ab, wie Betriebs- und Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung, und von der betroffenen Person. Inzwischen werden allerdings die Rehabilitationsträger gesetzlich stärker in die Pflicht genommen, BEM-Prozesse anzustoßen.

Was können Arbeitgebende tun, um aus BEM-Verfahren zu lernen?

Beim BEM-Verfahren wird ja stets nach Antworten gesucht, wie die eingetretene Arbeitsunfähigkeit überwunden und langfristig vermieden werden kann. Im Idealfall wird dabei eine Gefährdungsbeurteilung aktualisiert, die bereits für den konkreten Arbeitsplatz erstellt wurde. Dafür müssen die Gesundheitsrisiken ermittelt werden, die mit der Beschäftigung verbunden sind. Da-

raus werden Schutzmaßnahmen abgeleitet. Ein Wiedereingliederungsprozess ohne aktualisierte Gefährdungsbeurteilung ist nicht sinnvoll. Denn die Nachteile gescheiterter Rückkehrversuche wirken meist stärker und das Risiko, dass Beschäftigte weiter ausfallen, steigt.

Das heißt, durch BEM sollten Arbeitsschutzmaßnahmen abgeleitet werden – welche können das sein?

Genau, ein aufmerksamer BEM-Prozess führt meist auch zu wertvollen Erkenntnissen, wie sich der Arbeitsschutz optimieren lässt. In der Regel lassen sich aus einem BEM-Verfahren Erkenntnisse für die gesamte Abteilung oder den ganzen Betrieb gewinnen. Und ebenso zeigen gehäuft auftretende BEM-Verfahren in bestimmten Bereichen an, dass es Lücken in der Prävention gibt. Das können ganz unterschiedliche Dinge sein. Etwa ein unzureichender Schutz vor schlechtem Führungsverhalten. Oder dass es eine ungesunde Pausenkultur gibt. Oder aber, dass Lasten falsch gehoben werden.

DGUV

Dieser Artikel erschien zuerst in „topeins“, dem Magazin für Führungskräfte im öffentlichen Dienst.

Beitragssätze 2023

KUVB

Die KUVB erstellte für das Jahr 2023 einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von rund 282,7 Mio. €. Der Haushaltsplan umfasst im kommenden Jahr neben den Präventions- und Leistungsaufwendungen sowie den Verwaltungskosten auch die umlageunwirksamen Vermögensumschichtungen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines neuen Dienstgebäudes stehen. Auf die Umlagegruppe 1 (ehemaliger Bayer. GUVV) entfallen Beitragsforderungen in Höhe von rund 191,5 Mio. € und auf die Umlagegruppe 2 (ehemalige Unfallkasse München) 16,7 Mio. €. Dieser Haushaltsplan wurde von der Vertreterversammlung der KUVB am 18. November 2022 verabschiedet.

Der Haushalt finanziert sich im Wesentlichen durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbstständigen kommunalen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag.

Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die erwarteten Ausgaben für die jeweilige Umlagegruppe. Diese werden ausgehend von der Unfallbelastung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres kalkuliert.

Den Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften und rechtlich selbstständigen Unternehmen bilden die von den Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgeltsummen. Für die Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Tageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuchs und bei anschließenden Betreuungsmaßnahmen) und die sog. „soziale Unfallversicherung“ (z. B. Pflegepersonen, Personen, die in Einrichtungen zur Hilfeleistung tätig sind, Bauhelfer) gilt als Beitragsmaßstab die vom Bayer. Landesamt für Statistik zuletzt veröffentlichte, amtliche Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2021. Der Beitrag für die in Privathaushaltungen beschäftigten Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhilfen, Reinigungskräfte) ist entsprechend der Zahl der Beschäftigten vom Haushaltsvorstand zu entrichten.

Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 8. Dezember 2022 einen Haushalt von rund 74,8 Mio. €. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Umlagebetrag von rund 53,0 Mio. €.

Beitragsmaßstab für die rechtlich selbstständigen Unternehmen im Landesbereich ist die jeweils nachgewiesene Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von rund 3 Mio. €.

KUVB – Umlagegruppe 1

Beitragsgruppe	Beitrag 2023
Beschäftigte	€ je 100 € Entgeltsumme
Bezirke	0,40
Landkreise	0,53
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,07
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,72
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,70
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,52
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Verwaltende Unternehmen	0,23
Sonstige Unternehmen	0,69
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
Bezirke	0,57
Landkreise	0,65
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	2,42
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,82
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,41
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,81
Schüler-Unfallversicherung	€ je Einwohner
Gemeinden	5,25

LH München – Allgemeine Unfallversicherung	6,10 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	7,00 Mio. €
LH München – Unfallversicherung für Pflegepersonen	0,10 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,85 Mio. €
Voller Jahresbeitrag	80,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	40,00

Bayer. LUK

Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	30,27 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	22,72 Mio. €
Gesamt	52,99 Mio. €
Unternehmen im Landesbereich je 100 € Entgeltsumme	0,46 €
Bayerische Staatsforsten	3,01 Mio. €

Autor: Jens Medack, Leiter der Abteilung Mitglieder und Beiträge der KUVB

Sozialversicherungswahlen 2023

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zur Vertreterversammlung der **Kommunalen Unfallversicherung Bayern**

Der Wahlausschuss der Kommunalen Unfallversicherung Bayern gibt bekannt, dass zur Wahl der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern aus der Wählergruppe der Versicherten nur eine Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“ und aus der Wählergruppe der Arbeitgeber ebenfalls nur eine

Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V.“ eingereicht wurde.

Die zwei Listen sind vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13. Dezember 2022 gemäß § 23 Abs. 1 SVWO zugelassen worden.

Für beide Wählergruppen findet keine Wahlhandlung statt (§ 28 Abs. 1 SVWO).

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung darüber hinaus das Wahlergebnis fest. Die in den o. g. zugelassenen Vorschlagslisten benannten Bewerberinnen und Bewerber gelten mit Ablauf des 31. Mai 2023 (Wahltag der 13. Sozialversicherungswahlen) als in die Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern gewählt (§ 28 Abs. 3 SVWO).

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

1. Schnappinger, Erika
2. Stärk, Leonhard
3. Dr. Arnold, Sylvia
4. Eitzenberger, Johann
5. Müller, Gerhard
6. Gruber, Sebastian
7. Schweiger, Tanja
8. Kränzle, Bernd
9. Beck, Leo
10. Preß, Gerhard
11. Neubauer-Sturm, Angela
12. Buckenhofer, Bernd
13. Braun, Peter
14. Obermeier, Karl
15. Wiesmaier, Johann

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der Arbeitgeber:

1. Dr. Reinisch, Mark
2. Dr. Frank, Elke
3. Thiel, Norbert
4. Dutz, Toni
5. Eberth, Thomas
6. Löffler, Klaus
7. Baumgartner, Erwin
8. Kellerer, Andreas
9. Loth, Markus
10. Rohrer, Simone
11. Gehler, Andrea
12. Ströbel, Günter
13. Dorr, Alexander
14. Göppel, Otto

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

1. Siegel, Alexander
2. Peetz, Uwe
3. Peric, Zeljko
4. Putzlocher Holger
5. Dr. Zach, Brigitte
6. Drenckberg, Kirsten
7. Sommer, Dagmar
8. Sommer, Roland
9. Heinrich, Helmut
10. Gattinger, Friedrich
11. Schreck, Hermann
12. Rother, Christine
13. Lobe-Dachauer, Alexandra
14. Hofer, Carolin
15. Maier, Helmut

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

1. Feuerstein-Weber, Barbara
2. Birner, Kathrin
3. Lermen, Stephanie
4. Körber, Fabian
5. Taubitz, Sabine
6. Hofmann, Marianne
7. Pilz, Robert
8. Ulbrich, Stefan
9. Klaus, Friedrich
10. Waldi, Barbara
11. Wenzler, Peter
12. Jahn, Norbert
13. Reiss, Maria
14. Thoms, Holger
15. Widmann, Carola
16. Schelberger Petra
17. Groß, Lena

gez.

Martin Trunzer
Stv. Vorsitzender
des Wahlausschusses

gez.

Franz Winter
Beisitzer
des Wahlausschusses

gez.

Rudolf Lee
Beisitzer
des Wahlausschusses

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl zur Vertreterversammlung der **Bayerischen Landesunfallkasse**

Der Wahlausschuss der Bayerischen Landesunfallkasse gibt bekannt, dass zur Wahl der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse aus der Wählergruppe der Versicherten nur eine Vorschlagsliste mit dem Kennwort „Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes“ eingereicht wurde.

Diese Liste hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 gemäß § 23 Abs. 1 SVWO zugelassen.

Für die Gruppe der Versicherten findet keine Wahlhandlung statt (§ 28 Abs. 1 SVWO).

Der Wahlausschuss stellte in seiner Sitzung darüber hinaus das Wahlergebnis fest. Die in der o. g. zugelassenen Vorschlagsliste benannten Bewerberinnen und Bewerber gelten mit Ablauf des 31. Mai 2023 (Wahltag der 13. Sozialversicherungswahlen) als in die Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse gewählt (§ 28 Abs. 3 SVWO).

Ordentliche Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

1. Flach, Norbert
2. Gottschalg, Paula
3. Huß, Christian
4. Gammel-Hartmann, Bettina
5. Hechtel, Robert
6. Petzold, Nancy

Stellvertretende Mitglieder aus der Gruppe der Versicherten:

1. Hoschek, Günter
2. Aman, Nicole
3. Hegele, Antonia
4. Dr. Kuhn, Joseph
5. Sterzer, Hubert
6. Clauß, Christian
7. Flade, Norbert
8. Hildner, Christoph

Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber in der Vertreterversammlung werden gemäß § 44 Abs. 2 a Nr. 1 SGB IV ohne Wahlhandlung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle bestimmt.

gez.

Martin Trunzer
Stv. Vorsitzender
des Wahlausschusses

gez.

Robert Morigl
Beisitzer
des Wahlausschusses

gez.

Egon Smolic
Stv. Beisitzer
des Wahlausschusses

Werden Sie AUSGEZEICHNET!

- Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten ist Ihnen wichtig?
- Prävention geht bei Ihnen weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus?
- Gute Führung und Kommunikation sind nicht nur Floskeln?
- Sie fördern ein gutes Betriebsklima und beteiligen die Beschäftigten bei Entscheidungen?
- Es existiert eine konstruktive Fehlerkultur?

Dann sollten Sie sich für unseren Präventionspreis „**Sicher. Gesund. Miteinander.**“ bewerben.

Was haben Sie davon?

- Vorbildfunktion und positive Außenwirkung als Arbeitgeberin
- Urkunde und Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit
- Prämie bis zu 5000 Euro für teambildende Maßnahmen
- Fahrplan für weitere Präventionsmaßnahmen

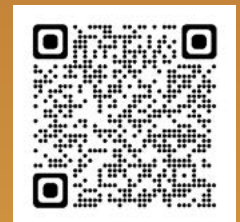
Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und der Bayer. LUK. Die ersten zehn vollständigen Bewerbungen werden berücksichtigt.



**SICHER. GESUND.
MITEINANDER.**

EINE AUSZEICHNUNG DER GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG

Alle Infos auf
• kuvb.de
• Webcode 596
oder über diesen
QR-Code.



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse